

Stadt Freilassing

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

71. Änderung des Bebauungsplans „Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz“

– Vorhaben Scharl Wohn- und Gewerbebau GmbH - Kreuzederstraße

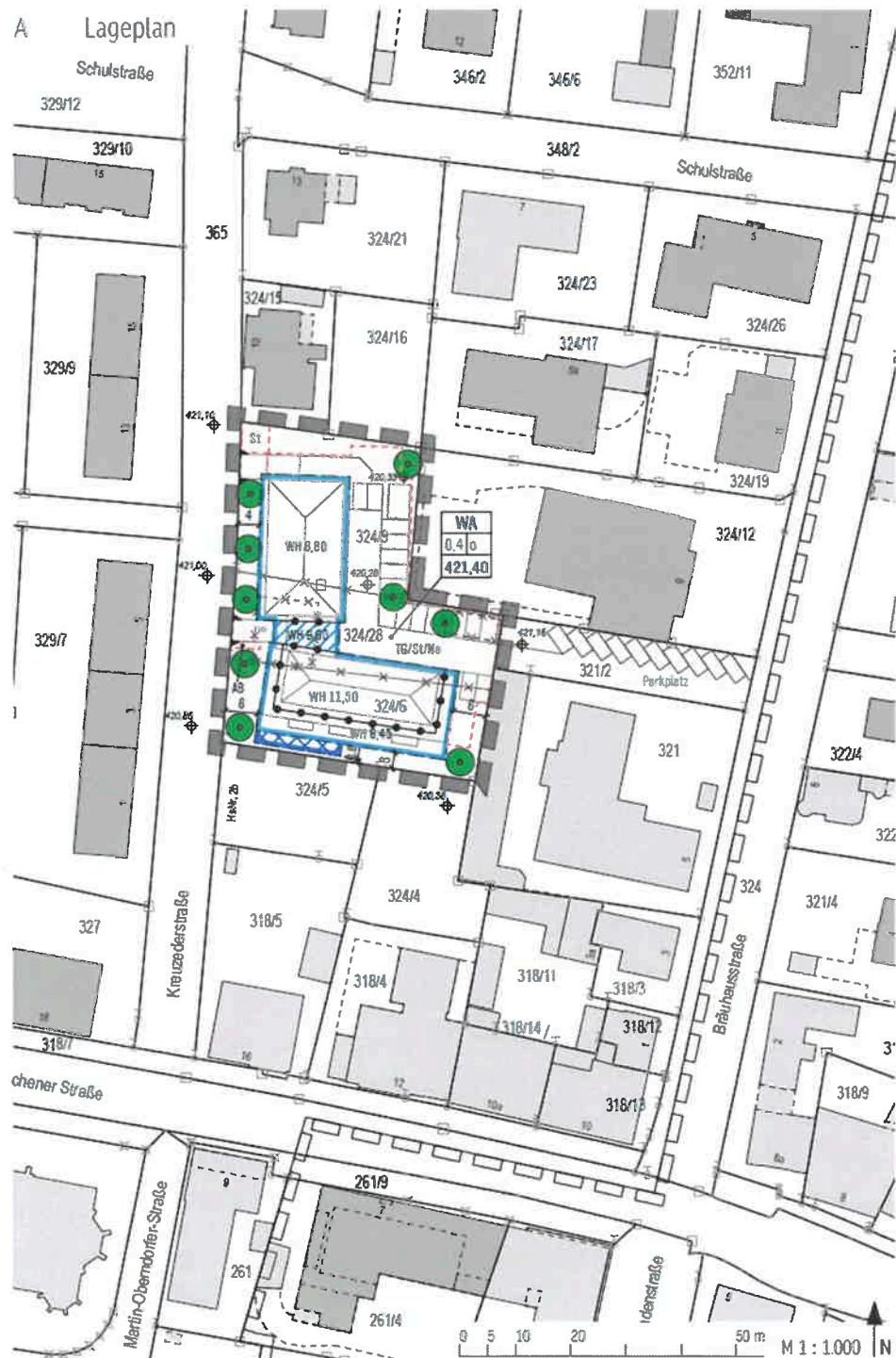
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB;

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.11.2025 die Aufstellung der 71. Änderung des Bebauungsplans „Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz“ beschlossen.

Der Entwurf zur 71. Änderung des Bebauungsplans „Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz“ – Vorhaben Scharl Wohn- und Gewerbebau GmbH - Kreuzederstraße wurde am 25.11.2025 in der Fassung vom 11.11.2025 gebilligt.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke Fl.Nr. 324 / 6, 324 / 9 u. 324 / 28 der Gemarkung Freilassing und ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Im Verfahren wird von der Umweltpflege nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Zweck der Planung ist die zeitnahe Schaffung dringend benötigten Wohnraums, ohne dafür weitere, bisher nicht zur Bebauung vorgesehene Flächen in Anspruch nehmen zu müssen.

Der Entwurf zur 71. Änderung des Bebauungsplans „Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz“ – Vorhaben Scharl Wohn- und Gewerbebau GmbH - Kreuzederstraße mit Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan, artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung und Vorhabenbeschreibung stehen

von Dienstag, 16. Dezember 2025 bis einschl. Freitag, 23. Januar 2026

im Internet unter www.freilassing.de / Zukunft & Projekte / Bebauungspläne-Flächennutzungsplan / zur Einsicht bereit und können dort abgerufen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Freilassing im Zimmer Nr. 213, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und im Übrigen nach Terminvereinbarung) aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Aus den ausliegenden Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

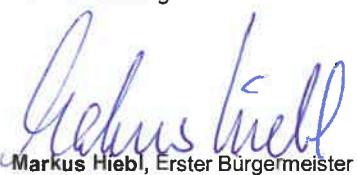
Stellungnahmen zum Entwurf der 71. Änderung des Bebauungsplans „Mitterfeld mit Kirch- und Stadtplatz“ – Vorhaben Scharl Wohn- und Gewerbebau GmbH – Kreuzederstraße können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail an stadtplanung@freilassing.de übermittelt werden. Alternativ können die Stellungnahmen auch bei der Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Freilassing, den 10. Dezember 2025
Stadt Freilassing


Markus Hiebl, Erster Bürgermeister

